

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 19. September 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über das Antragsverfahren für Biotopmaßnahmen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 04.07.16 beschlossen, für eine Reihe von Biotopmaßnahmen Zuschussanträge bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen und den Bürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, diese Antragstellung vorzunehmen. Es handelt sich um die Maßnahme:

- a. Anlage eines Feldgehözes auf Ausgleichsflächen zum B-Plan 2 und 5
- b. Pflanzung von Stieleichen auf den Knicks am Wakendorfer Weg
- c. Das Vorhaben Eichenpflanzung in Steinwehr sollte mit den dortigen Grundeigentümern weiter abgestimmt werden. (Nicht Teil der Beschlussfassung am 04.07.16)

##### Zu a:

Der Antrag wurde von Bürgermeister fertiggestellt und zusammen mit dem Antrag der Initiative „Froschland“, die die Anlage des benachbarten Feuchtbiotops projektiert, an die UNB versandt. Der beantragte Zuschuss als 100% Förderung beläuft sich auf 19.531,95 EUR.

##### Zu b:

Der Wakendorfer Weg wird von einem Doppelknick, sog. Redder gesäumt. Diese Biotopstruktur gilt als die artenreichste und seltenste in Schleswig-Holstein. Als Antragsgrundlage fordert das Verfahren eine Begründung, die eine Aufwertung von Natur und Landschaft belegt. In den gemeindlichen Gremien wurde dazu bisher kommuniziert, dort einen alleeartigen Charakter auszubilden, was einen sehr langen Entwicklungszeitraum und ggf. die Rückentwicklung der Knickstruktur zur Folge hätte.

Eine naturschutzfachliche Begründung für dieses Vorhaben lässt sich aus den Kenntnissen des Bürgermeisters wie auch der Verwaltung des Amtes nicht formulieren.

Die Maßnahme ist angesetzt mit der Pflanzung von 120 Stck. Stieleichen und beinhaltet eine Investition von 61.404,00 EUR.

Zu diesem Vorhaben müsste beraten werden, die erforderliche Begründung durch ein Fachplanungsbüro (z. B. BHF, Kiel) erarbeiten zu lassen. Offen ist auch die Einwilligung der Grundeigentümer.

##### Zu c:

Diese Maßnahme beinhaltet die Pflanzung von 200 Stck. Stieleichen im Abstand von 30 Metern als Ergänzung zum Bestand. Die Kosten sind mit 101.150,00 EUR veranschlagt.

Zu diesem Vorhaben hat es einen Ortstermin mit dem Grundeigentümer Komrowski und dem Verwalter des Himbeerhofes Steinwehr gegeben. Als Ergebnis blieb hierzu festzuhalten, dass eine Pflanzung von dem Anwesen C. Schmidt bis zum Himbeerhof abgelehnt wird. Ei-

ner Pflanzung vom Himbeerhof Richtung Ochsenkoppel kann nur zugestimmt werden, wenn vorher die Standorte begutachtet und abgestimmt wurden.

Da das Antragsverfahren eine Einwilligungserklärung des Grundeigentümers fordert, müsste also vor Ort eine solche Abstimmung nachgeholt werden. Grundsätzlich sollte die Gemeindevertretung auch prüfen, ob sie einer solchen Pflanzdichte zustimmen kann, da bisher gerade im Wegeausschuss mehrfach darüber gesprochen wurde, dass schon die bestehende Pflanzung, die gut 30 Jahre alt ist, durch ihren Aufwuchs zunehmend Probleme für den dortigen Verkehr verursacht.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Belastung der Gemeinde, vorbehaltlich einer Zustimmung zur Durchführung der Maßnahmen, ergibt sich aus der Differenz der tatsächlich gewährten Zuschusssumme und der beabsichtigten Investition.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Aussprache.

Im Auftrage

gez.  
Isabell Ernst